Satzung der LAG HARTZ IV - Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung des Landesverbandes Thüringen

I Zweck und Ziel

1. **Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) HARTZ IV – Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung** im Landesverband Thüringen der Partei DIE LINKE ist ein landesweiter Zusammenschluss, in der sich Mitglieder der Partei, Gastmitglieder sowie parteilose Sympathisantinnen und Sympathisanten der LINKEN für die Interessen der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten engagieren.
2. DIE LINKE stellt zu Recht die Forderung „HARTZ IV muss weg!!“
   Die LAG Thüringen diskutiert das Positionspapier der BAG HARTZ IV in der Partei DIE LINKE und erarbeitet daraus ein alternatives Konzept für den Landesverband Thüringen. Die LAG leistet ihren Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung zu sozialen Themen im Landesverband.
3. Die LAG bietet Raum für einen öffentlichen Diskurs der Partei DIE LINKE zu aktuellen Themen der Landes- und Bundespolitik.

II. Mitgliedschaft, Rechte

1. Mitglied werden und mitarbeiten kann in der LAG, wer entweder Mitglied oder Gastmitglied der Partei DIE LINKE oder parteilos ist.
2. Die Reglung der Landessatzung §10 findet hier Anwendung.

III. Arbeitsweise

1. Die LAG HARTZ IV – Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung tagt in Mitgliederversammlungen, in der Regel viermal, mindestens jedoch zweimal im Jahr.
2. Die LAG wählt in ihrer Mitgliederversammlung einen SpecherInnenrat, bestehend aus mindestens zwei gleichberechtigten SprecherInnnen. Die genaue Anzahl der Mitglieder des SprecherInnenrates wird vor der Durchführung der Wahl durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in den §§ 9 und 10 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE sind anzuwenden.
3. Der SprecherInnenrat übernimmt fachpolitisch und organisatorisch arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und Veranstaltungen der LAG. Der SprecherInnenrat vertritt die **LAG HARTZ IV – Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung** im Landesverband Thüringen und gegenüber der Öffentlichkeit.

IV. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Satzung dient zur Umsetzung der Landessatzung der Partei DIE LINKE Thüringen und trifft ergänzende Reglungen und die Ordnungen der Partei DIE LINKE.